

Was geschieht mit dem Kirchenbeitrag?

Der Kirchenbeitrag wird zwischen der Pfarrgemeinde, der Superintendentenz (Diözese) und der Gesamtgemeinde aufgeteilt.

Die Gesamtkirche finanziert mit dem Kirchenbeitrag

- Gehälter der Pfarrerinnen und Pfarrer und weltlicher Mitarbeiter*innen
- Ausbildungsstätten und Bildungseinrichtungen für die Aus- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter*innen
- Erwachsenenbildungseinrichtungen wie z.B. die Evangelische Akademien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Frauen- und Jugendarbeit
- Unterstützung für den Religionsunterricht
- Ökumene
- Weltmission sowie Entwicklungszusammenarbeit
- Hochschulseelsorge
- das Amt für Evangelisation und Gemeindeaufbau
- Initiativen von Gemeinden und Diözesen

Die Superintendentenz finanziert mit dem Kirchenbeitrag

- Gehälter der Mitarbeiter*innen der Superintendentenz
- diakonische Projekte der Superintendentenz
- Beiträge zur Ausbildung Ehrenamtlicher
- Erwachsenenbildungseinrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Frauen- und Jugendarbeit
- Unterstützung für den Religionsunterricht
- Pflege und Erhaltung von Gebäuden

Die Pfarrgemeinde finanziert mit dem Kirchenbeitrag

- Gehälter der Mitarbeiter*innen der Pfarrgemeinde (außer den Pfarrer*innen)
- diakonische Projekte innerhalb der Pfarrgemeinde
- Beiträge zur Ausbildung Ehrenamtlicher
- Gemeindegemeinschaft (Familien, Jugend, Kinder, Frauen, Männer, Senior*innen etc.)
- Unterstützung für den Religionsunterricht
- Sachaufwände ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen
- Pflege und Erhaltung von Gebäuden (Kirche, Gemeinderäume, Kanzlei)